

Anmeldung Ferienbetreuung Waldbrunn 2021/22

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind die Ferienbetreuung besuchen möchte, füllen Sie bitte den Anmeldebogen aus. Für jedes Kind ist eine eigene Anmeldung auszufüllen.

Anmeldeschluss beachten! Abgabe bei der Gemeinde Waldbrunn.

Anmeldung:

Nachname: _____ Vorname: _____ Alter: _____

Adresse: _____

Allergien/Krankheiten/Anmerkungen: _____

Telefonnummer für Notfälle: _____

Mein Kind nimmt an den:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herbstferien (02.11.2021 bis 05.11.2021) | Anmeldeschluss: <u>08.10.2021</u> |
| <input type="checkbox"/> Osterferien (11.04.2021 bis 14.04.2022) | Anmeldeschluss: <u>18.03.2022</u> |
| <input type="checkbox"/> Pfingstferien (07.06.2021 bis 10.06.2022) | Anmeldeschluss: <u>14.05.2022</u> |

an der Ferienbetreuung teil.

- Mein Kind darf um 14 Uhr alleine nach Hause gehen

Ich habe den Elternbrief und die Informationen zum Durchführungs- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass Unfälle (Personenschäden) während der Teilnahme an der Ferienbetreuung wie Privatunfälle zu betrachten sind. Es liegt ein klassischer Versicherungsfall für die Krankenversicherung vor.

SEPA-Lastschriftmandat (zwingend erforderlich!)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Gemeinde Waldbrunn die Gebühren für die Ferienbetreuung mittels Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatzinfos Ferienbetreuung

Corona

Je nach Situation müssen Hygienekonzept und Desinfektion durchgeführt werden. Kinder mit Krankheitssymptomen, kürzlichem Aufenthalt in Risikogebieten oder Kontakt zu Infizierten dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen. Eine Absage der Veranstaltung ist jederzeit möglich.

Folgende Dinge bitte zu Hause lassen

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets auf den Platz ist untersagt.

Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist die Leitung Sebastian Landeck unter 0173-3128824 erreichbar.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht beginnt um 08.00 Uhr und endet spätestens um 14.00 Uhr. Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

Haftung und Versicherungsschutz:

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.

Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch den/die Teilnehmer/In haftet der/die Teilnehmer/In bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer/Innen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.

Fotos:

Allen Eltern muss bekannt sein, dass während der Veranstaltung Fotos gemacht und eventuell später in Berichten oder Werbung für die Ferienbetreuung genutzt werden. Mit der Anmeldung wird dazu zugestimmt.